

Cappeln, den 21.07.2022

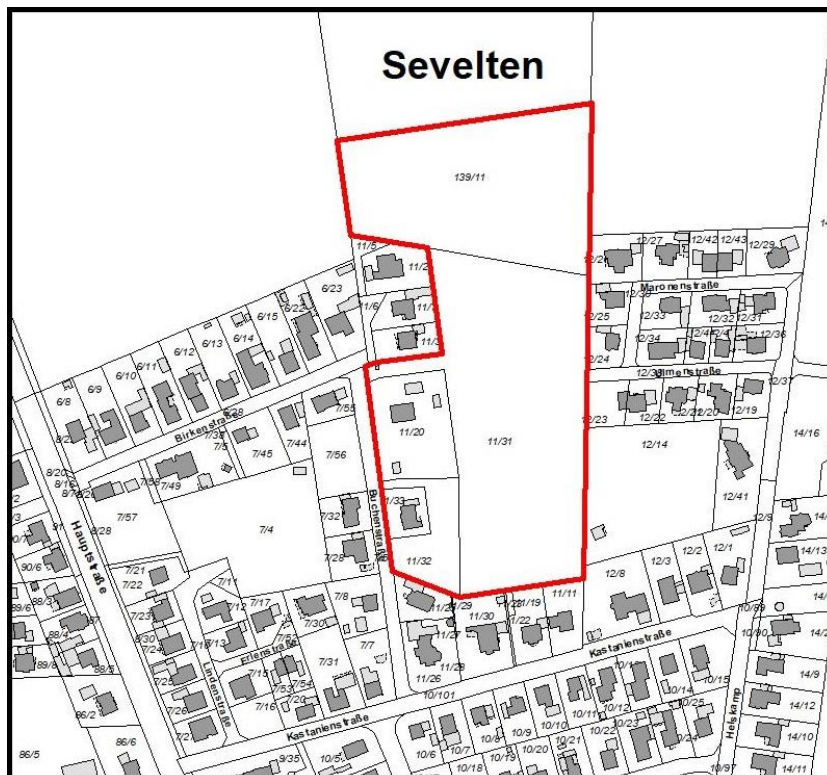
## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 – „Sevelten, östlich Buchenstraße“

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 – „Sevelten, östlich Buchenstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 – „Sevelten, östlich Buchenstraße“ ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **26.08.2022** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 17, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappel (Oldenburg) ([www.cappel.de](http://www.cappel.de) → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus weise ich darauf hin, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes das Bauamt nur einzeln betreten werden darf. Der vereinbarte Zutritt in das Rathaus erfolgt über den Haupteingang. Zum eigenen Schutz wird eine telefonische Terminabsprache (Tel.: 04478-9484-0) empfohlen.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 26.08.2022 gegeben.

I.V. Olliges